Förderverein
Wintersport
Geratal e. V.

Finanzordnung des Vereins

Förderverein Wintersport Geratal e.V.

Beschlossen auf der Gründungsveranstaltung am 01.05.2021

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Grundlage für die Regelung in dieser Finanzordnung ist der § 3 der Satzung des Vereins.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand schlägt die Beiträge der Mitgliederversammlung vor.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden zum folgenden Jahresbeitrag wirksam. Durch Beschluss kann in der Mitgliederversammlung auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 4 Höhe der Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ordentlichen Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedsform	**Beitrag**
Einzelner Erwachsener ab 18 Jahre	**jährlich** 25 Euro
Familie mit/ohne Kind	pro Erwachsenen ab 18 Jahre **jährlich** 20 Euro + 15,00 Euro **monatlich** für das 1. Kind über 10 Jahre + 10,00 Euro **monatlich** für das 2. Kind über 10 Jahre + 7,00 Euro **monatlich** für das 3. Kind über 10 Jahre

§ 5 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beiträge werden jährlich bzw. monatlich erhoben. Die fälligen Beiträge werden jährlich und monatlich entsprechend abgebucht. Die Abbuchung erfolgt im 1. Quartal des Kalenderjahres bei den Jahresbeiträgen und zum 1. Arbeitstag des Monats bei monatlichen Beiträgen
2. Bei Aufnahme in den Verein bis zum 30.06. des Kalenderjahres, wird der volle Beitrag fällig. Bei Beitritt ab dem 01.07. des laufenden Kalenderjahres, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

§ 6 Zahlungsform

1. Die **jährlichen und monatlichen** Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Für Rücklastschriften (z. B. wenn ein Kontowechsel nicht angezeigt wurde) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
4. Mitglieder, die eine Rechnung nicht auf dem elektronischen Weg erhalten, bezahlen aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes pro gewünschter Beitragsrechnung 5,00 €.
5. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Antrag muss begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 7 Beitragsrückstand

1. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr:
    a. Zahlungserinnerung frei
    b. für die erste Mahnung 5,00 €,
    c. für die zweite Mahnung 10,00 €.
2. Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 8 Beitragszahlung bei Kündigung

1. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 9 Datenschutz

1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 10 Kontoverbindung

Die Kontodaten des Förderverein Wintersport Geratal e. V. lauten:

Kontoinhaber: Förderverein Wintersport Geratal e. V.
Kontonummer: 1010 2704 74
Bankleitzahl: 8405 1010
IBAN: DE19 8405 1010 1010 2704 74
BIC: HELADEF1ILK

§ 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Vereinsgründung in Kraft und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Stand: 01.05.2021